SoVD Kreisverbandstagung / 13 Oktober 2018

Antrag 3

Umgestaltung von Satzung und Statuten

Antragsteller: SoVD Kreisvorstand Osnabrücker-Land

Der Landesvorstand wird gebeten, der Landesverbandstagung die Satzung für Kreis- und Ortsverbände entsprechend neuerer Anforderungen und organisatorischen Gegebenheiten anzupassen.

Anregung 1

In § 10 der Satzung der Ortsverbände wird eingefügt:

Der Kreisvorstand kann im Rahmen besonderer Problemfälle mit mehrheitlichem Beschluss zu einer Mitgliederversammlung eines Ortsverbandes einladen. Die Versammlung wird von einem Mitglied des Kreisvorstands geleitet.

Begründung:

Es kann in vereinzelten Situationen Problemfälle geben, die sich nicht nur an einer OV-Vorstandsfunktion festmachen, sondern mit einer mehrheitlichen Stimmung im Vorstand zusammen hängen. In solchen Fällen haben Mitglieder, die an der Weiterführung oder an einer Veränderung im SoVD-Ortsverband interessiert sind, kaum eine Chance zu einer Problemlösung beizutragen, auch weil die Auseinandersetzung im Wesentlichen durch den Vorstand geprägt ist. In solchen Fällen braucht der Kreisvorstand die satzungsgemäße Möglichkeit, zu einer Mitgliederversammlung einzuladen.

Anregung 2

Der § 1 Name und Sitz wird so geändert, dass auch die Namensbezeichnung "Regionalverband – Name" möglich ist.

Begründung:

Die Zusammenlegung der Kreisverbände Osnabrück-Stadt und Landkreis Osnabrück unter dem Namen Kreisverband Osnabrücker-Land führt in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Wahrnehmung der Medien dazu, dass der "Kreisverband Osnabrücker - Land" ausschließlich der Vertreter des SoVD im Landkreis Osnabrück ist. Die Möglichkeit, sich Regionalverband zu nennen würde sehr viel deutlicher auf die Vertretung von Stadt und Landkreis Osnabrück – also der Vertretung von zwei Gebietskörperschaften - hinweisen.

Anregung 3

Die in § 12 "Satzung / Kreisverbände" Ziffer 2 und die in § 10 "Satzung / Ortsverbände" Ziffer 4 festgelegte schriftliche Einladung wird mit dem Zusatz versehen, dass auch eine elektronische Zustellung möglich wird.

Begründung:

In vielen Ortsverbänden wird die elektronische Zustellung von Einladungen schon durchgeführt. Die Möglichkeiten der elektronischen Zustellung muss im Zuge eines sorgfältigen Umgangs mit finanziellen Ressourcen und dem notwendigen Aufbau einer medialen Informationsschiene (z.B. SoVD Kompakt) weiter entwickelt werden. Der Aufbau elektronischer Informationssendung ist ein dringender Schritt zu einem modernen Verband.

Anregung 4

In einer Konferenz des Landesverbandes wurde darauf hingewiesen, dass dringend die mediale Präsenz verbessert werden muss.

Dafür sollte im Vorstand eine Ansprechperson bestellt werden, so die Forderung in der Tagung.

Begründung:

Für Informationen, Schulungen und Verarbeitung von Mustertexten sollte es in den Ortsverbänden wenn möglich und in den Kreisverbänden verpflichtend eine Person geben, die von der Landespressestelle angesprochen werden kann.

Zusätzlich obliegt dieser Person auch die Kontaktpflege mit den Medienvertretern.

Anregung 5

In einigen Fällen ergeben sich (aus Verärgerung, Unmut etc. bisheriger Amtsträger) ungute Situationen. Austrittschreiben zum Jahresende dokumentieren ihren Willen den SoVD nicht mehr zu unterstützen. Trotzdem sind sie bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch Funktionäre des Verbandes. Es ist zu überlegen, dass das nächsthöhere Gremium die Möglichkeit bekommt, in entsprechenden Fällen per Beschluss die Arbeit des Ortsverbandes geschäftsführend zu übernehmen.

Begründung:

Das führt nicht immer zu guten Entwicklungen, sondern soll manchmal auch zu einer Bloßstellung der örtlichen SoVD-Arbeit führen. Der Vorstand kann nicht tagen oder produziert nur Streit, der letzte gutwillige Mitglieder abschreckt. Die Chancen unter diesen Umständen einen gedeihlichen Aufbau zu bewerkstelligen sind bei diesen Umständen äußerst gering.

Anregung 6

In § 10 OV Satzung ist festgelegt, dass eine Neuwahl innerhalb eines Vierteljahres erfolgen muss. Hier muss eingebaut werden, dass mit Zustimmung des Kreisvorstandes weitergehende Übergangsfristen eingebaut werden können.

Begründung:

Aus eigener Erfahrung haben wir festgestellt, dass der Wiederaufbau eines Ortsverbandes (wenn er denn Substanz haben soll) nicht immer in dem satzungsgemäßen Rahmen zu bewältigen ist. Ganz besonders, wenn die bisherigen Vorstandsstrukturen eingeschliffen sind und oft in Gänze zusammenbrechen. Die Drohung mit der Satzung (ihr müsst aber in drei Monaten soweit sein) ist für diesen Findungsprozess nicht hilfreich.

Anregung 7

In der OV-Satzung ist einzubeziehen, dass die Vorstände des SoVD verbandsöffentlich tagen können.

Begründung:

In verschiedenen Fällen werden Informationen oder Anregungen an den Vorstand herangetragen. In diesen Situationen ist es sinnvoll, die Anregungen direkt durch den Betroffenen im Vorstand vortragen zu lassen. Weiterhin kann über diesen Weg auch Nachwuchs in die Vorstandsarbeit integriert werden.

Anregung 8

In vielen Gesprächen wird über die notwendige Zusammenarbeit zwischen Haupt und Ehrenamtlichen nachgedacht.

Wir schlagen vor, dass der / die Geschäftsführer/in - per Amtseinsetzung in die Funktion durch den Landesverband –an der Kreisvorstandssitzungen mit Stimmrechtteilnehmen kann.

Begründung

Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind ein wesentliches Element einer tragfähigen Arbeit in den SoVD-Gliederungen. Über die Schwierigkeiten und Problemlagen zwischen Haupt- und Ehrenamt sind einige Konferenzen und Gespräche geführt worden.

Wesentliches Element von Vertrauen und Ausbalancierung der Interessenlagen kann eine direkte Teilhabe und Einbeziehung von Verantwortlichkeiten sein.